|  |
| --- |
|  |



Antrags-Nr.: (wird vom SSBD eingetragen)

StadtSportBund Dresden e. V.

Geschäftsstelle

Freiberger Straße 31

01067 Dresden

**Antrag Vereinsförderung Punkt 6.2 von Übungsleitern „Ausbildungszuschuss“** 2023

|  |  |
| --- | --- |
| Vereinsname/ VNr.: |  |
| Ansprechpartner: |  |
| Telefon: |  |
| E-Mail: |  |

Entsprechend der Richtlinie des StadtSportBund Dresden e.V. (SSBD) „Vereinsförderung“ 2023 beantragen wir auf der Grundlage der beigefügten Anlage eine Zuwendung für die Förderung folgender Personen **in Höhe von**:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Name, Vorname: | Lehrgang | anrechenbare  Lehrgangs-kosten | beantragte Förderhöhe  (max. 50%) | Zuschuss Aufwandsent. ÜL bis zu 80€ |
|  |  | € | € | Ja |
| Nein |
|  |  | € | € | Ja |
| Nein |

Dem Antrag im laufenden Jahr sind folgende Anlagen beigefügt (Hinweise siehe Rückseite):

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Übungsleitervertrag |  | Nachweis Lehrgangsgebühren |
|  | Tätigkeitsnachweis 2023 |

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |

Wir erklären:

Der Antrag sowie die Anlagen wurden vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt.

Die jeweils geltenden Kriterien und Hinweise des Antragsformulars zur Förderung der Ausbildung von Übungsleitern werden anerkannt und berücksichtigt.

rechtsverbindlich (§26 BGB) für den Antragsteller:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Name, Unterschrift Datum, Name, Unterschrift

vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied

## Vereinsförderung 2023 – ergänzende Hinweise zum Punkt 6.2.

Seit Jahren wächst die Anzahl der organisierten Sportfreunde. Die Anzahl der lizenzierten Übungsleiter, die eine wichtige Säule im Sportsystem darstellen, scheint jedoch mit dieser Entwicklung nicht Schritt zu halten.

Um dieser Diskrepanz entgegen zu wirken hat das Präsidium ein neues Förderprogramm seit dem Jahr 2017 beschlossen. Seit 2019 wird auch die Erstausbildung von Kampf- und Schiedsrichtern unterstützt.

Das Präsidium hat im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen, die Ausbildung von lizenzierten Übungsleitern und Kampf- und Schiedsrichtern noch aktiver zu unterstützten.

Mitgliedsvereine des SSBD e.V., die Mitglieder für eine Ausbildung auf der Basis der Rahmenrichtlinie des DOSB zur Erreichung einer Übungsleiterlizenz gewinnen können, können bis zu 50% der entstehenden Ausbildungskosten erstattet bekommen. Dabei betragen die maximal förderfähigen (anrechnungsfähigen) Ausbildungskosten 210 € für die Erlangung der Lizenzstufe 1(mind. 90 LE), für die Erlangung des Zertifikates „in Ausbildung stehend“/ Grundlehrgang 85 € (mind. 30 LE) [Basis Lehrgangskosten des SSBD e.V.]. Von den förderfähigen Kosten werden im Programm bis zu 50% gefördert. Eine weitere Voraussetzung für die Förderung ist die erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Lehrgang.

Diese Förderung kann man erweitern, so der geförderte bereits im Jahr 2023 als Übungsleiter tätig ist.

Sollte der Auszubildende, der Erwerber einer Lizenz eines Zertifikates im Jahr 2023 bereits (ohne Lizenz, Zertifikat) für den Verein als Übungsleiter nebenberuflich im Umfang von mindestens einer Trainingseinheit pro Woche im Antragsjahr tätig sein, kann der Verein einmalig bis zu 80 € für die nachgewiesene Tätigkeit im Jahr 2023 erhalten.

**Hinweise zum Förderantrag**

Anträge können für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 bis zum **31. Oktober 2023** gestellt werden. Anträge können vor Abschluss der Ausbildung gestellt werden.

Folgende Inhalte müssen bei einer vollständigen Beantragung für die Maßnahmeaufgeführt sein:

**Antragsformular**

**Projektbeschreibung**

Kriterien:

* Beantragender Verein, Abteilung, Ansprechpartner
* Bezeichnung der Ausbildung (z.B. Ausbildung zum Übungsleiter C Breitensport)
* Ausbildungsträger (z.B. SSB Dresden e.V., LSB Sachsen e.V., Sächsischer Fachverband,…)
* Zeitraum der Bildungsmaßnahme
* Name des Übungsleiters/ der Übungsleiterin, in welcher Sportart
* Tätigkeitsbereich des ÜL (z.B. Kinder/Jugendliche; Erwachsene; Senioren ab 50 Jahre; Behinderte/Rehabilitation; Gesundheitssport; Schule/Kita)
* Tätigkeitsnachweis, aktueller Übungsleitervertrag
* Mind. 1 TE/Woche bzw. mind. ½ Jahr nebenberuflich aktiv

**Zuwendung**

Zuwendung SSBD bis max. 50% der vergleichbaren Lehrgangsgebühren des SSBD pro Person und Förderung der regelmäßigen Tätigkeit für den beantragenden Verein bis zu 80 €/Jahr.

gez. Präsidium StadtSportBund Dresden e.V.